

## **Brilon, Nordrhein-Westfalen, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Erste urkundliche Erwähnung im Jahr 973.

Stadtrecht seit dem 13. Jahrhundert.

Herzogtum Westfalen-Kurkölnisches Nebenland / katholisch.

Heute Stadt im Hochsauerlandkreis,

Bundesland Nordrhein-Westfalen.

*Aus der Kernstadt Brilon und sieben Ortsteilen:*

*Fünfundzwanzig Frauen und zwölf Männer.*

*Sechszehn Frauen wurden hingerichtet.*

*Zwei Frauen starben in der Haft.*

*Acht Männer wurden hingerichtet.*

### **Kernstadt Brilon**

- |   |                     |
|---|---------------------|
| -1564 N.N. / eine Frau.<br>Verdacht der Hexerei und aus Sicht des Gerichts zu Brilon schuldig.<br>Der Kurfürst Friedrich IV. griff in das Verfahren ein und befahl die Haftentlassung der Frau.<br>Gleichzeitig gab der Kurfürst der Stadt Brilon das Versprechen, in ihre Rechte bei der Strafverfolgung von Hexen nicht permanent einzugreifen.<br>(Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 2) | Haftentlassung      |
| -1594 Gode Poetings /<br>Frau des Bürgers von Brilon Tonnies Krick.<br>Verfahren wegen Zauberei.<br>Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.<br>(Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 2)  | Urteil<br>unbekannt |
| -1684 Gertrud Pipenbecken.<br>Verfahren wegen Hexerei.<br>Unter der Folter besagte die Beschuldigte die später angeklagte Anna Muschel.<br>Angeblich waren sie gemeinsam beim Hexensabbat.<br>Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.<br>(Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 7)  | Urteil<br>unbekannt |
| -1684 Anna Merecken.<br>Verfahren wegen Hexerei.<br>Unter der Folter besagte die Beschuldigte die später angeklagte Anna Muschel.<br>Angeblich waren sie gemeinsam beim Hexensabbat.<br>Die besagte Anna Muschel forderte die Konfrontation mit Anna Merecken, die auch in der Ratsstube zu Brilon stattfand.<br>Im Ergebnis der Konfrontation verfügte das Gericht die Folter bei Anna Muschel.  | Urteil<br>unbekannt |

Unter der Folter besagte Anna Muschel die Anna Merecken als Teilnehmerin am Hexensabbat.  
Angeblich kochte Anna Merecken bei den Zusammenkünften der Hexen.  
Das Urteil im Verfahren Anna Merecken ist unbekannt.  
(Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 7-9)

- 1684 Anna Amalia Muschel. Hinrichtung  
Verwitwet vom Dachdecker Heinrich Bachs im Jahr 1671.  
Erneute Heirat aus sozialen Gründen mit Martin Rhemann welcher ebenfalls verwitwet war.  
Anna Muschel stand beim Bekannten Jürgen Becker (53 Jahre alt) und der Tochter Johanna Rhemann ihres zweiten Mannes Martin Rhemann im Gerücht der Hexerei.  
Das Verfahren gegen Anna Muschel begann am 13. August 1684, bereits am 18. August wurde die Beschuldigte zum 1x gefoltert.  
Zur Anwendung der Folter trugen insbesondere die Aussagen von Gertrud Pipenbecken und Anna Merecken bei.  
Unter der Folter legte Anna Muschel ein Geständnis ab.  
Nach dem Tod des ersten Mannes 1671 erlernte sie von der später verstorbenen Enneckens Schweins die Zauberei.  
Bei Enneckens Schweins erfolgte auch der erste Kontakt mit ihrem Buhlen.  
Mit dem Teufelsbuhlen pflegte sie mehrfach Geschlechtsverkehr.  
Der Teufel lehrte ihr dafür die Zauberei und nahm sie mit zum Sabbat.  
Beim Sabbat traf Anna Muschel dann Anna Merecken als Köchin sowie Maria und Catharina Sommer.  
Trine Vogel sah sie als Hexenkönigin und Johann Koch als Hexenkönig.  
Neben weiteren Personen aus Brilon und Umgebung, deren Namen nicht überliefert sind, besagte sie Diedrich Vogel aus Altenbüren.  
Anna Muschel gestand auch Schadenszauber.  
Sie verdarb die Menschen mit Raupen und Mäusen.  
Auch fühlte sie sich für die Tötung von Nutztieren im Auftrag des Teufels verantwortlich.  
Gegen Ende der Befragungen bekräftigte die Beschuldigte ihre Schuld.  
Das Gericht zu Brilon fällte zu Anna Amalia Muschel ein Todesurteil.  
Die Hinrichtung erfolgte Ende September / Anfang Oktober 1684.  
(Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 4-11)
- 1685 Trine Vogel. Schicksal unbekannt  
Sie stand im Verdacht, eine Hexenkönigin zu sein.  
Anna Amalia Muschel besagte Trine Vogel als Teilnehmerin am Hexensabbat,  
angeblich war sie dort die Hexenkönigin.

Das weitere Schicksal von Trine Vogel ist unbekannt.  
(Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 9)

- 1685 Johann Koch /  
ehemaliger Bürgermeister von Brilon.  
Verdacht der Zauberei.  
Anna Amalia Muschel besagte Johann Koch als Teilnehmer  
am Hexensabbat, angeblich war er dort der Hexenkönig.  
Johann Koch wurde in einer Zelle im Obergeschoss der Stadttore  
inhaftiert.  
Der Beschuldigte erlebte die Folter.  
Nach überstandener Folter erfolgte seine Haftentlassung.  
Der Sohn Matthaeus Koch wurde im 1704 in einem Verfahren  
wegen Zauberei angeklagt.  
Zu beachten ist, dass in Brilon ein Machtkampf zum Amt  
des Bürgermeisters zwischen den Familien Koch und Grote  
geführt wurde.  
(Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 3, 9;  
Schlömer, Carsten: Aberglaube, S. 2)
- Haftentlassung
- 1686 Catharina Sommer / Witwe / ca. 35 Jahre alt.  
Verdacht der Hexerei.  
Catharina Sommer wurde von Anna Amalia Muschel  
als Teilnehmerin am Hexensabbat besagt.  
Am 25. Januar 1686 suchte ein Bote aus Brilon den  
Hexenkommissar Anton Berg auf.  
Ab Februar 1686 unterlag die Beschuldigte der Folter.  
Das Gericht zu Brilon verurteilte Catharina Sommer  
zum Tode, die Hinrichtung erfolgte im März 1686.  
(Brökel, Gerhard: Angeklagt, S. 46;  
Schlömer, Carsten: Aberglaube, S. 1-2)
- Hinrichtung
- 1686 Catharina Scharffen.  
Verdacht der Hexerei.  
Das Gericht fällte ein Todesurteil.  
Sie wurde enthauptet, der Leichnam danach verbrannt.  
Laut Kämmererbuch der Stadt Brilon betrogen  
die Verfahrenskosten ca. 50 Taler.  
Noch im Jahr 1690 versuchte der Rat von Brilon,  
die Kosten bei den Erben der hingerichteten Frau einzutreiben.  
(Brökel, Gerhard: Angeklagt, S. 46, 48; 49;  
Schlömer, Carsten: Aberglaube, S. 2)
- Enthauptung,  
Leichnam  
verbrannt
- 1686 Gertrud Götte (oder Gotten) /  
Tochter von Catharina Scharffen /  
Frau des Schneiders Johann Borchartz.  
Verdacht der Hexerei.  
Das Gericht fällte ein Todesurteil.  
Sie wurde enthauptet, der Leichnam danach verbrannt.  
Laut Kämmererbuch der Stadt Brilon betrogen  
die Verfahrenskosten ca. 50 Taler.
- Enthauptung,  
Leichnam  
verbrannt

Der Rat von Brilon versuchte die Kosten bei den Erben der hingerichteten Frau einzutreiben.  
 Der Witwer Johann Borchartz und sein Schwager Gotten zahlten im Jahr 1686 die Summe von 19 Talern bei der Stadtkasse ein.  
 (Brökel, Gerhard: Angeklagt, S. 47ff.;  
 Schlömer, Carsten: Aberglaube, S. 2)

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| <p>-1704 Matthaeus Koch / Sohn von Johann Koch /<br/>         bis Bei Johann Koch handelte es sich um einen<br/>         1706 ehemaliger Bürgermeister von Brilon.<br/>         Verdacht der Zauberei,<br/>         analog Verdacht beim Vater im Jahr 1685.<br/>         Matthaeus Koch wurde in Haft genommen.<br/>         Erst im Jahr 1706 erfolgte seine Haftentlassung.<br/>         Der Mann war zu diesem Zeitpunkt 75 Jahre alt.<br/>         Zu beachten ist, dass in Brilon ein Machtkampf zum Amt<br/>         des Bürgermeisters zwischen den Familien Koch und Grote<br/>         geführt wurde.<br/>         (Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 3;<br/>         Schlömer, Carsten: Aberglaube, S. 2)</p> | <p>Haftentlassung</p> |
| <p>-1732 Veronica Weigmann / eine sehr alte Frau /<br/>         Heilkundige.<br/>         Sie stammte aus Göttingen und heilte schon lange Zeit Kranke<br/>         in Brilon bzw. in der Umgebung der Stadt.<br/>         Das Verfahren gegen Veronica Weigmann wurde am<br/>         04. September 1732 geführt.<br/>         Die Anklage warf der Heilkundigen vor, im Dorf Bigge<br/>         einen besessenen Jungen mittels Zauberei geheilt zu haben.<br/>         Die Verteidigung der Beschuldigten,<br/>         als Heilkundige schon lange Zeit tätig zu sein, blieb ohne Erfolg.<br/>         Das Gericht zu Brilon fällte das Urteil: Verbannung.<br/>         (Schlömer, Carsten: Aberglaube, S. 3)</p>          | <p>Verbannung</p>     |

### **Alme, Ortsteil von Brilon**

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| <p>-1628 Anne Janus / die „Janesche“ / ca. 70 Jahre alt.<br/>         Die alte Frau wurde mehrfach von hingerichteten Personen<br/>         besagt.<br/>         Angeblich nahm sie am Hexensabbat teil und verübte<br/>         Schadenszauber an Menschen und Tieren.<br/>         Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.<br/>         Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.</p> | <p>Urteil<br/>         unbekannt</p> |
| <p>1630 2. Verfahren gegen Anne Janus.<br/>         Die als Hexe angeklagte Erling Reineke besagte sie erneut.<br/>         Unter der Folter legte Anne Janus ein Geständnis ab.<br/>         Sie schloss den Pakt mit dem Teufel und hatte mit ihm<br/>         Geschlechtsverkehr.</p>  | <p>Tod in<br/>         der Haft</p>  |

- Der Teufel nahm sie mit zum Tanz.  
Anne Janus starb an den Folgen der Folter in der Haft.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 299ff.)
- 1630 Erling Reineke / eine Frau. Hinrichtung  
Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.  
Der Teufel erschien ihr als junger Mann in blauen Kleidern  
und mit schwarzen Hut.  
Sie schloss den Pakt mit dem Teufel und pflegte mit ihm  
Verkehr.  
Beim Sabbat sah sie Anne Janus, Funcke Olms sowie  
die Eheleute Enneke und Dirich Allemann.  
Die Beschuldigte gestand weiterhin die Ausübung  
von Schadenszauber.  
Erling Reineke wurde am 31. Mai 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 300;  
Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 8)
- 1630 Funcke Olms. Hinrichtung  
Besagt von Erling Reineke als Teilnehmer am Hexensabbat.  
Unter der Folter legte er ein Geständnis ab.  
Er erlernte ca. 1620 die Zauberei, der Teufel kam zu ihm  
in Gestalt einer Frau und er nahm am Sabbat teil.  
Funcke Olms wurde am 31. Mai 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 300ff.)
- 1630 Liese Reckers / 74 Jahre alt / Witwe. Hinrichtung  
Geständnis beim Zeigen der Folterinstrumente.  
Sie erlernte ca. 1570 die Zauberei,  
pflegte Verkehr mit dem Teufel und nahm am Sabbat teil.  
Liese Reckers wurde am 31. Mai 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 300ff.)
- 1630 Cord Scheper. Flucht,  
erneute Haft,  
Hinrichtung  
Der Beschuldigte konnte zunächst aus der Haft fliehen,  
wurde dann wieder aufgegriffen.  
Am 10. August 1630 legte er unter der Folter  
ein Geständnis ab.  
Er erlernte ca. 1627 die Zauberei, der Teufel kam zu ihm  
in Gestalt einer Frau und er nahm am Hexensabbat teil.  
Von einem Mann lernte er die Verwandlung in einen Werwolf.  
Als Werwolf tötete er mehrere Tiere.  
Cord Scheper wurde im August 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 302)
- 1630 Liese Schmidker / aus Niederalme. Tod in  
der Haft  
Geständnis unter der Folter:  
Sie erlernte die Zauberei von Liese Reckers,  
hingerichtet am 31. Mai 1630.  
Der Teufel erschien ihr als Mann in schwarzen Kleidern  
und sie nahm am Hexensabbat teil.

Liese Schmidker starb an den Folgen der Folter in der Haft.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 300ff.)

- 1630 Dietze Beelen. Hinrichtung  
Auch sie legte das Geständnis unter der Folter ab.  
Sie erlernte das Zaubern ca. 1610.  
Mit dem Teufel musste sie häufig verkehren,  
sein Glied war sehr kalt.  
Am Sabbat nahm sie teil und verübte Schadenszauber am Vieh.  
Dietze Beelen wurde am 12. Juni 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 300ff.)
- 1630 Else Spiker. Hinrichtung  
Die Beschuldigte legte ein Geständnis unter der Folter ab.  
Die Zauberkunst erlernte sie ca. 1615 von ihrem Vater.  
Der Teufel erschien ihr in grauen Kleidern und sie nahm  
am Sabbat teil.  
Der Teufel taufte sie mit schwarzen Wasser um und  
sie gab ihm die Hostie vom Abendmahl.  
Durch ein Zeichen des Teufels wurde sie bei der Folter  
geschützt.  
Else Spiker wurde am 12. Juni 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 300ff.)
- 1630 Enneke Allemann / Frau von Dirich Allemann /  
aus Oberalme. Hinrichtung  
Besagt von Erling Reineke, hingerichtet am 31. Mai 1630,  
als Teilnehmerin am Hexensabbat.  
Geständnis unter der Folter.  
Ihr lehrte Funcke Olms, hingerichtet am 31. Mai 1630,  
die Zauberei.  
Der Teufel erschien ihr in grünen Kleidern und sie nahm  
am Hexensabbat teil.  
Enneke Allemann wurde am 12. Juni 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 303)
- 1630 Dirich Allemann / Mann von Enneke Allemann /  
aus Oberalme. Hinrichtung  
Besagt von Erling Reineke, hingerichtet am 31. Mai 1630,  
als Teilnehmer am Hexensabbat.  
Geständnis unter der Folter.  
Seine Frau Enneke zwang ihn, das Zaubern zu lernen.  
Der Teufel erschien ihm als junge Frau.  
Er nahm am Hexensabbat teil und besagte mehrere Personen.  
Dem Teufel konnte er sich auch nicht durch Flucht  
entziehen.  
Dirich Allemann wurde hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 303)
- 1630 Ursule Brüggers. Hinrichtung  
Geständnis unter der Folter.

Aus Armutgründen schloss sie den Pakt mit dem Teufel.  
Sie nahm am Hexensabbat teil und besagte mehrere Personen  
aus Brilon.

Ihren Töchtern Ursule und Elsche lehrte sie die Zauberkunst.  
Ursule Brüggers wurde am 12. Juni 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 303)

- 1630 Else Durriten. Hinrichtung  
Geständnis unter der Folter.  
Sie schloss den Pakt mit dem Teufel, um reich zu werden.  
Der Teufel erschien ihr in bunten Kleidern und  
Hut mit schwarzen Federn.  
Else Durriten wurde am 12. Juni 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 303)
- 1630 Severin Wiese. Hinrichtung  
Der Beschuldigte legte unter der Folter ein Geständnis ab.  
Er schloss den Pakt mit dem Teufel, um reich zu werden.  
Der Teufel erschien ihm in der Gestalt einer Frau,  
angezogen mit schwarzen Kleidern.  
Er nahm am Sabbat teil und besagte mehrere Personen aus  
dem Dorf Bleiwäsche.  
Severin Wiese gestand, ein Werwolf zu sein.  
Als Werwolf riss er angeblich Ziegen und Schweine.  
Am 17. Juni 1630 bestätigte er unter der Folter sein Geständnis.  
Severin Wiese wurde am 20. Juni 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 304f.)
- 1630 Catharina Pickerts / aus Niederalme / Hinrichtung  
eine alte Frau.  
Die Beschuldigte legte ein Geständnis unter der Folter ab.  
Die Zauberkunst erlernte sie ca. 1580.  
Ihrer Enkelin, wohnhaft in der Stadt Büren, lehrte sie 1625  
die Zauberkunst.  
Catharina Pickertz wurde am 20. Juni 1630 hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 303ff.)
- 1630 Jöbstecken Schepffer. Hinrichtung  
Der Beschuldigte war in Haft und wurde gefoltert,  
unter anderem mit Anlegen der Beinschrauben.  
Er legte ein Geständnis ab.  
Er erlernte die Zauberei von einem unbekanntem Mann und  
der Teufel erschien ihm in grauen Kleidern.  
Der Beschuldigte nahm am Hexensabbat teil und besagte  
mehrere Personen.  
In einem weiteren Verhör bestätigte er sein Geständnis.  
Jöbstecken Schepffer wurde hingerichtet.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 303ff.)

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| <p>-1684 Diedrich Vogel.<br/>Der Mann wurde von Anna Amalia Muschel<br/>(Verfahren Brilon 1684 endete mit Hinrichtung)<br/>besagt.<br/>Das weitere Schicksal von Diedrich Vogel ist unbekannt.<br/>(Schlömer, Carsten: Forschungsprojekt, S. 9)</p>   | <p>Schicksal<br/>unbekannt</p> |
| <p>-1685 Johann Reuter / ca. 30 Jahre alt / genannt „Kallen“<br/>Der Mann stand im Dorf Altenbüren im Gerücht<br/>der Zauberei.<br/>Der Beschuldigte wurde inhaftiert und mehrfach gefoltert.<br/>Seine gute körperliche Verfassung schützte ihn<br/>vor schweren Schäden bei der Anwendung<br/>verschiedener Foltermethoden.<br/>Ein Geständnis legte er nicht ab.<br/>Mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Landesverweis.<br/>Im Verfahren agierten die Hexenkommissare<br/>Dr. Wilhelm Steinfurth und Bernhard Witten.<br/>(Brökel, Gerhard: Angeklagt, S. 37ff.)</p> | <p>Landesverweis</p>           |
| <p>-1685 Getrud Reuter / Mutter von Johann Reuter /<br/>Witwe.<br/>Verdacht der Zauberei.<br/>Über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit<br/>anschließender Anklageerhebung liegen keine Hinweise vor.<br/>Hexenkommissar Dr. Wilhelm Steinfurth regte für die Witwe<br/>die Anwendung der Wasserprobe an.<br/>Dieses Gottesurteil war jedoch mit der Carolina von 1532<br/>für unzulässig hinsichtlich der Beweisführung<br/>erklärt worden.<br/>Das weitere Schicksal von Gertrud Reuter ist unbekannt.<br/>(Brökel, Gerhard: Angeklagt, S. 37ff.)</p>             | <p>Schicksal<br/>unbekannt</p> |

### **Messinghausen, Ortsteil von Brilon**

- |  |  |
|--|--|
| <p>-1685 Catharina Hecker / Frau von Cordt Wilken.<br/>Die Frau stand bei ihren Nachbarn im Gerücht der Hexerei.<br/>Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.<br/>Unter der Folter gestand sie die Zauberei<br/>sowie verschiedene Straftaten,<br/>ohne detaillierte Angaben zu machen.<br/>Auch in weiteren Befragungen, gütlich und unter der Folter,<br/>blieb sie bei ihrem Geständnis.<br/>Das Urteil lautete auf Enthauptung, der Leichnam war<br/>zu verbrennen.<br/>Die Hinrichtung erfolgte am 17. September 1685.<br/>Im Verfahren agierten die Hexenkommissare<br/>Dr. Wilhelm Steinfurth und Bernhard Witten.<br/>(Brökel, Gerhard: Angeklagt, S. 37-39, 42f.)</p> | <p>Enthauptung,<br/>Leichnam<br/>verbrannt</p> |
|--|--|

### Nehden, Ortsteil von Brilon

- 1685 Eva Bödefeldt.  
Verdacht der Zauberei.  
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen sowie gütlich und peinlich (unter der Folter) vernommen.  
Eva Bödefeldt legte ein Geständnis ab.  
Urteil:  
Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.  
Im Verfahren agierten die Hexenkommissare Dr. Wilhelm Steinfurth und Bernhard Witten.  
(Brökel, Gerhard: Angeklagt, S. 37-39, 41f.)
- Enthauptung,  
Leichnam  
verbrannt

### Rösenbeck, Ortsteil von Brilon

- 1685 Hermann Schmücker.  
Verdacht der Zauberei.  
Der Beschuldigte wurde in Haft genommen sowie gütlich und peinlich (unter der Folter) vernommen.  
Hermann Schmücker legte ein Geständnis ab.  
Urteil:  
Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.  
Im Verfahren agierten die Hexenkommissare Dr. Wilhelm Steinfurth und Bernhard Witten.  
(Brökel, Gerhard: Angeklagt, S. 37-39, 41f.)
- Enthauptung,  
Leichnam  
verbrannt

### Scharfenberg, Ortsteil von Brilon

- vor männlich / „Mordian“ aus Scharfenberg.  
1630 Dietze Beelen  
(Verfahren Alme 1630, Hinrichtung am 12. Juni 1630)  
sagte in seinem Verfahren aus, dass bei den Hexentänzen ein Kerl aus Scharfenberg mit Namen „Mordian“ der Oberste gewesen sei.  
Vor dieser Aussage starb „Mordian“ auf dem Scheiterhaufen.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 303)
- Verbrannt
- vor männlich / „der Reuter von Scharfenberg“.  
1630 Dietze Beelen  
(Verfahren Alme 1630, Hinrichtung am 12. Juni 1630)  
sagte in seinem Verfahren aus, dass bei den Hexentänzen „der Reuter aus Scharfenberg“ der Fähnrich gewesen sei,  
die Fahne blau mit etlichen blauen und schwarzen Zeichen.  
Vor dieser Aussage starb „der Reuter von Scharfenberg“ auf dem Scheiterhaufen.  
(Bruns, Alfred: Amt Thülen, S. 303)
- Verbrannt



Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)